

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1195/2023
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 36	Datum 07.08.2023	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 29.08.2023

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Sta-
Klimaschutzbeirat	Vorberatung	12.09.2023	Ö
Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie	Vorberatung	12.09.2023	Ö
Stadtrat	Entscheidung	11.10.2023	Ö

Betreff:
Wärmemasterplan 2.0

Mainz, 23. August 2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Mainz, 31. August 2023

gez. Beck

i. V. Günter Beck
Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Klimaschutzbeirat, der Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie und der Stadtrat nehmen den Wärmemasterplan 2.0 zur Kenntnis.

Der Klimaschutzbeirat und der Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie empfehlen, der Stadtrat beschließt.

1. Der Wärmemasterplan 2.0 ist eine Orientierungshilfe bei der Planung und Realisierung von Projekten im Wärmebereich - sowohl für Anbieter zentraler Wärmeversorgung als auch für alle Gebäudeeigentümer:innen im Mainzer Stadtgebiet. Er ist der Öffentlichkeit dauerhaft zur Verfügung zu stellen.
2. Die Mainzer Stadtwerke werden aufgefordert, auf Basis des Wärmemasterplan 2.0 den weiteren Ausbau der bestehenden Mainzer Wärmenetze zu planen.
3. Die Mainzer Stadtwerke werden aufgefordert, die weitere Dekarbonisierung der Wärmeversorgung zu planen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des Wärmemasterplan 2.0 eine kommunale Wärmeplanung zu entwickeln. Das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze hat auf Bundesebene aktuell durch das Kabinett Zustimmung erfahren und ist nach Beschluss durch den Bundestag hierbei zu beachten.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, für die kommunale Wärmeplanung einen Förderantrag bei der Nationalen Klimaschutz Initiative zu stellen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Abstimmung mit den Wärmeversorgern zu verstetigen und die Gremien regelmäßig zu informieren.

Sachverhalt

Die Landeshauptstadt Mainz ist seit 2016 „Masterplankommune 100 % Klimaschutz“ und nimmt an der vom Bundesumweltministerium initiierten Exzellenzinitiative für besonders ambitionierte Kommunen teil. Mit der ersten Fortschreibung des Masterplan 100 % Klimaschutz inklusive des überarbeiteten Maßnahmenkatalogs 2.0 verabschiedete der Stadtrat am 30. November 2022 (Beschluss 1423/2022) das Konzept, wie die Stadt Mainz mit verstärkten Anstrengungen die Klimaneutralität möglichst bis zum Jahr 2035 erreichen kann. Das Konzept integriert alle wesentlichen vorangegangenen Stadtratsbeschlüsse, wie: Umsetzung Masterplan (1055/2017), Klimanotstand (1414/2019), Klimaneutralität (0024/2021), Konsequenter Klimaschutz (1663/2021) sowie Beschlüsse des Klimaschutzbeirates.

Mit dem Beschluss des Masterplan 100 % Klimaschutz hat der Stadtrat die Verwaltung beauftragt, die im Maßnahmenkatalog 2.0 aufgezeigten Einzelmaßnahmen gemäß den Prioritäten weiter auszuarbeiten, den jeweils konkreten Finanzbedarf zu ermitteln, erforderliche Entscheidungen in ihrem Verantwortungsbereich vorzubereiten und diese zur Beschlussfassung vorzulegen. Darüber hinaus wurde die Verwaltung beauftragt, Einzelmaßnahmen in der Verantwortung städtischer oder stadtnaher Gesellschaften an diese weiterzuleiten und deren Umsetzung einzufordern. Die Erstellung eines Wärmemasterplan 2.0 ist die Maßnahme A 1.1 im Handlungsfeld Energie. Aktuell trägt die Wärmeversorgung in Mainz zu ca. 40 % zu den Treibhausgasemissionen (THG Bilanz 2019) bei und ist damit ein entscheidendes Handlungsfeld für die Erreichung der Klimaneutralität.

Wärmemasterplan 2.0

Der Wärmemasterplan 2.0 ist das Ergebnis eines von den Mainzer Stadtwerken initiierten Projektes, das unter Mitarbeit der Stadtverwaltung und unterstützt von einem externen Fachbüro im Zeitraum vom September 2022 bis August 2023 durchgeführt wurde. Der Wärmemasterplan 2.0 ist die Fortschreibung des Wärmemasterplans aus dem Jahre 2015 und wurde auf das gesamte Gebiet der Landeshauptstadt ausgedehnt. Er bietet Datengrundlagen und spannt den Rahmen auf, in dem ein Ausbau und eine Dekarbonisierung der bestehenden Mainzer Wärmenetze erfolgen kann.

Der Wärmemasterplan 2.0 gibt eine fachliche Einschätzung zu Vorzugsgebieten für bestimmte zentrale oder dezentrale Wärmeversorgungsmöglichkeiten. Er trifft keine Festlegung für bestimmte Wärmeversorgungen in Stadtteilen oder Straßenzügen.

Mittels eines mehrstufigen Vorgehens wurde das Stadtgebiet in für 35 funktionale Teilgebiete gegliedert und Empfehlungen für die zukünftige klimaneutrale Wärmeversorgung ermittelt. Im Fokus stand die Erarbeitung von wirtschaftlichen und ökologischen Wärmeversorgungslösungen. Mit diesem Fokus konnten verschiedene Handlungsfelder identifiziert und Maßnahmen beschrieben werden, die zum Erreichen einer klimaneutralen Wärmeversorgung benötigt werden. Diese Maßnahmen unterteilen sich in Maßnahmen im Neubau, Maßnahmen im Bestand und flankierende Maßnahmen. Der größte Effekt zur Dekarbonisierung ist dabei durch Maßnahmen für Bestandsgebäude zu erreichen, welche am Beispiel der Neustadt näher ausgeführt wurden. Beschrieben wurden unter anderem:

- die Notwendigkeit der Erstellung eines Umstellungsplans,
- die erforderliche Entflechtung der beiden Infrastrukturen Gas und Fernwärme,
- die notwendigen Absprachen mit weiteren Gewerken (z.B. Trinkwasser, Informations- und Kommunikationstechnologien),
- juristische und logistische Hindernisse,
- weitere Maßnahmen, die im Umfeld der Wärmetransformation durchzuführen sind.

Das beschriebene Vorgehen lässt sich auf weitere Stadtbereiche in Mainz übertragen.

Im letzten Schritt der Untersuchung wurden die Möglichkeiten der Umsetzung für das gesamte Stadtgebiet einer realistischen Einschätzung unterzogen. Mittels der Anzahl an umzustellenden Gasanschlüssen auf alternative Erzeugungstechnologien bzw. Fernwärme und den damit verbundenen Bauarbeiten für Fernwärmeleitungen sowie üblichen Bauleistungen wurden Zeithorizonte zur Umsetzung abgeschätzt. Dabei wurde die Möglichkeit der vollständigen Umsetzung für die Zieljahre 2030, 2035 und 2045 bewertet. Während eine Umsetzung für das Zieljahr 2030 nicht möglich ist, zeigt sich, dass das extrem ambitionierte Zieljahr 2035 nur mit einem stark erhöhten Mehraufwand an Ressourcen und Kapazitäten erreicht werden kann. Die Vorgaben der Bundesregierung zum Erreichen der Klimaneutralität bis 2045 kann vermutlich durch eine moderate Erhöhung des Kapazitäts- und Ressourceneinsatzes erreicht werden, auch wenn diese Vorgabe weiterhin ambitioniert bleibt.

Die Mainzer Stadtwerke haben mit dem Wärmemasterplan 2.0 die Initiative ergriffen, bevor eine gesetzliche Verpflichtung zur kommunalen Wärmeplanung (KWP) voraussichtlich noch in dieser Legislaturperiode bundesweit verbindlich eingeführt wird. Trotz erfolgter Abstimmung mit der Stadtverwaltung und einer Partizipation von Hauseigentümern behandelt der Wärmemasterplan 2.0 die Themen der Wärmewende primär aus Sicht des Energieversorgers. Aufgabe der Landeshauptstadt Mainz ist es, die kommunale Wärmeplanung zu erstellen. Der Wärmemasterplan 2.0 stellt hierzu eine strategisch-inhaltliche Vorarbeit dar.

Kommunale Wärmeplanung

Was zur Erreichung der Mainzer Wärmewende im Masterplan 100 % Klimaschutz bereits konzeptionell berücksichtigt wurde, die Verknüpfung der Handlungsfelder „klimaneutrale Wärmeversorgung“ und „klimaneutraler Gebäudebestand“, wird zukünftig auch seitens der Gesetzgebung erfolgen.

Bereits jetzt zeichnet sich die Verpflichtung für Städte und Gemeinden ab, eine eigene Wärmeplanung aufstellen. Einzelheiten wird das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz, WPG) regeln, das voraussichtlich noch in dieser Legislaturperiode bundesweit verbindlich für Städte und Gemeinden eingeführt werden soll. Das WPG wird eng mit dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) verknüpft werden, das in seiner für 2023 geplanten Novellierung eine 65 %-Erneuerbare Energien-Pflicht im Gebäudereich vorsieht.

Auch wenn es abzuwarten gilt, welche Detailregelungen das WPG und GEG vorsehen, ist bereits heute klar wie kommunale Wärmepläne typischerweise entwickelt werden. Kommunale Wärmeplanung erfolgt, wie bereits in beiden Vorreiterländern Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein gesetzlich geregelt, in folgenden vier Teilschritten.

Mit einer Bestandsanalyse wird der aktuelle Wärmebedarf und die daraus resultierenden Treibhausgasemissionen mit Informationen zu den vorhandenen Gebäudetypen, Baualterklassen, der Versorgungsstruktur aus Gas- und Wärmenetzen, Heizzentralen und Speichern detailliert ermittelt.

Darauf aufbauend werden die Potenziale zur Energieeinsparung für Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme in den Sektoren Haushalte, Gewerbe-Handel-Dienstleistungen, Industrie und öffentlichen Liegenschaften und die lokal verfügbaren Potenziale erneuerbarer Energien und Abwärme ermittelt.

Basierend auf der Potenzialanalyse werden Szenarien entwickelt wie eine zukunftsfähige Wärmeversorgung, unter Betrachtung der Versorgungskosten, aussehen soll.

Darauf aufbauend wird eine kommunale Wärmewendestrategie mit Maßnahmenkatalog erarbeitet.

Unter Wärmeplanung ist sowohl die erstmalige Erstellung eines kommunalen Wärmeplanes als auch der dauerhafte Prozess der Nutzung und Fortschreibung des Kommunalen Wärmeplans zu verstehen. Der Prozess der Kommunalen Wärmeplanung benötigt demnach auch eine Verstetigungsstrategie, ein Controlling-Konzept mit Indikatoren und eine Kommunikationsstrategie.

Die Stadtverwaltung agiert dabei als Schlüsselakteurin. Die Mainzer Stadtwerke sowie große Industrieunternehmen sind in den Prozess einzubinden. Darüber hinaus erfordert die Kommunale Wärmeplanung eine intensive Einbeziehung der Bürger:innen zu den Themen Versorgungsoptionen und Sanierung.

Finanzierung

Bezüglich des Wärmemasterplan 2.0 ergeben sich zunächst keine finanziellen Auswirkungen. Diese entstehen mit der Umsetzung konkreter Maßnahmen des Wärmemasterplan 2.0. Sie werden sodann dem Stadtrat im Rahmen seiner Zuständigkeit gesondert zur Entscheidung vorgelegt.

Die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für Mainz erfolgt mit Unterstützung eines externen Dienstleisters. Die Kosten hierfür können aktuell nicht beziffert werden. Der Fördermittelgeber, die Nationale Klimaschutzinitiative, stellt in Aussicht bei positiver Bescheidung 90% der Kosten zu übernehmen, wenn der Antrag bis zum 31.12.2023 gestellt wird. Danach reduziert sich die Förderung auf 60 %.

Klima-Check

Die Entscheidung führt zu positiven Klimaauswirkungen. Der Beschluss legt den Grundstein für das erklärte Ziel die Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 zu erreichen.

Anlage

Wärmemasterplan 2.0